

Gemeinderatssitzung
am 14.12.2022



Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-07-06

Bearbeiterin: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 460

TOP 6
Gebäude Q1 (Kindertagesstätte, Betreute Wohnungen,
Quartiersbegegnungszentrum):
Genehmigung der Entwurfsplanung und Kostenschätzung

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Das Architekturbüro HESS VOLK Architekten in Herbolzheim wurde mit der Planung des Gebäudes Q1 als Generalplaner stufenweise beauftragt. Stufe 1 ist die Erarbeitung einer genehmigungsreifen Planung (Leistungsphasen 1-4). Die Vorentwurfsplanung wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26. Oktober 2022 als Grundlage zur Erstellung der Kostenschätzung und der Entwurfsplanung genehmigt. Das Architekturbüro HESS VOLK Architekten soll auf Grundlage der vom Gemeinderat zu genehmigenden Kostenschätzung und Entwurfsplanung schnellstmöglich die Kostenberechnung und den Bauantrag erarbeiten.

B Lösung

Die im Rahmen der Auftragsstufe 1 erarbeitete Kostenschätzung und Entwurfsplanung wird vom Architekturbüro HESS VOLK in der Gemeinderatssitzung öffentlich vorgestellt. Der Gemeinderat entscheidet über die Genehmigung der Kostenschätzung (Abschluss Leistungsphase 2) und der Entwurfsplanung, als Grundlage für die Erstellung der Kostenberechnung (Abschluss Leistungsphase 3) und der Genehmigungsunterlagen (Abschluss Leistungsphase 4).

Die Gemeinde Rheinhausen beabsichtigt zur Errichtung des Gebäudes Q1 zum 31. Januar 2023 eine Förderung aus Mitteln des Ausgleichstocks zu beantragen. Bestandteil der Antragsunterlagen sind genehmigungsreife Bauantragsunterlagen. Die Absicht der Gemeinde ist dem Architekturbüro HESS VOLK Architekten bekannt. Es ist daher erforderlich, dass zur Einhaltung des Antragstermin die erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse für die Stellung eines Bauantrags bis Jahresende 2022 eingeholt werden können.

C Alternativen

– Keine.

Der Gemeinderat hat über die Genehmigung der Kostenschätzung und Entwurfsplanung Beschluss zu fassen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Die Kostenschätzung wird vom Architekturbüro HESS VOLK aktuell noch erarbeitet und in der Gemeinderatssitzung öffentlich vorgestellt werden. Nach Genehmigung der Kostenschätzung und der Entwurfsplanung durch den Gemeinderat wird die Kostenschätzung in die Entwürfe des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023 einfließen.

E Sonstige Kosten

– Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Entwurfspläne des Architekturbüros HESS VOLK Architekten in Herbolzheim mit Stand vom 05.12.2022. Die Verwaltung wird den Mitgliedern des Gemeinderates einen Abruflink zum Herunterladen der Dateien übersenden, damit eine bessere Lesbarkeit der Pläne möglich ist.

G Beschlussvorschlag

Die vorgestellte Kostenschätzung und Entwurfsplanung wird genehmigt. Die Gemeinde Rheinhausen beauftragt das Architekturbüro HESS VOLK Architekten in Herbolzheim als Generalplaner mit der Erstellung der Kostenberechnung (Abschluss Leistungsphase 3) und der Genehmigungsunterlagen (Abschluss Leistungsphase 4).